



Beschluss-Nr. 212

Interpellation betreffend „Spitzenstromsperre“ von Gemeinderätin Félicie Haueter

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2017 reichte Gemeinderätin Félicie Haueter mit 22 Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Frauenfeld ist sowohl als Wohn- als auch als Arbeitsort eine attraktive Stadt mit verschiedenen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Aus diesem Umstand heraus ergibt es sich, dass die maximale elektrische Netzbelastung in Frauenfeld im Regelfall um die Mittagszeit herum auftritt. Dies im Gegensatz zu Ortschaften, welche vornehmlich als Wohnort dienen. Die Werkbetriebe Frauenfeld betreiben aus diesem Grund im Winterhalbjahr eine „Spitzenstromsperre“, welche gewisse elektrische Geräte über Mittag sperrt, um die Netzbelastung nicht weiter zu erhöhen. Damit, unter anderem, solche Regelmassnahmen künftig dynamischer und bedarfsgerechter gesteuert werden können, installieren die Werkbetriebe Frauenfeld flächendeckend intelligente Stromzähler, sogenannte Smart Meters.

1. Welche Folgen wären bei einer Abschaltung der Spitzenstromsperre finanziell zu erwarten (Erhöhung Preis / kWh)?

Nebst der Entgeltung der bezogenen elektrischen Energie müssen die Werkbetriebe Frauenfeld ihrem Vorlieferanten - dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) - monatlich auch noch eine Abgeltung für das im Netz durch Bedarfsspitzen verursachte elektrische Leistungsmaximum („Spitze“) entrichten. Es liegt deshalb im Interesse aller Strombezüger, dass dieses Leistungsmaximum möglichst tief gehalten werden kann.

Absolute Bedarfsspitzen entstehen im elektrischen Netz der Werkbetriebe Frauenfeld wie eingangs erwähnt insbesondere im Winter während der Mittagszeit. Aufgrund dieser Ausgangslage ist im Netz der Werkbetriebe Frauenfeld in den Wintermonaten - vom 1. Oktober bis zum 31. März - die sogenannte "Spitzensperre" aktiv. Durch diese sind jeweils von Montag bis Freitag zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr in den Haushalten gewisse Geräte wie beispielsweise Waschmaschinen oder Geschirrspüler gesperrt. Diese Sperrung ist für die Werkbetriebe Frauenfeld ein bewährtes Instrument in der Netz-Betriebsführung, um das kostentreibende Leistungsmaximum zu reduzieren.

Durch die Spitzensperre wird heute in Frauenfeld ein zusätzlicher elektrischer Maximalleistungsbedarf im Netz von etwa 1,5 Megawatt (MW) oder 1'500 Kilowatt (kW) verhindert. Dies entspricht in etwa 6% des totalen Leistungsmaximums im Netz der Werkbetriebe.

Im Tarifjahr 2017 beträgt der Leistungspreis des EKT im Netzbereich Fr. 11,10/kW und Monat. Durch die derzeitige Spitzensperre ergeben sich jährliche Einsparungen von etwa 100'000 Franken (1'500 kW x Fr. 11,10/kW und Monat x 6 Monate). Bei einem Verzicht auf die Spitzenstromsperre und einer gleichmässigen Aufteilung der Mehrkosten auf sämtliche Netzkunden (Haushalt, Gewerbe, Industrie) würde dies einem Preisanstieg um durchschnittlich rund 0.06 Rp./kWh in der Netznutzung bedeuten (Gesamtverbrauch Netz Frauenfeld 2016: 156'743 MWh).

2. Kann sich der Stadtrat vorstellen die Spitzenstromsperre abzuschaffen und den Service Public zu erhöhen?

Aufgrund der insgesamt nur kurzen Dauer dieser fixen Sperrzeiten (rund 130 Stunden pro Jahr oder 1.5 % der gesamten Zeit) sollte aus Sicht des Stadtrats das Sparpotenzial von jährlich 100'000 Franken, von dem alle Strombezüger in Frauenfeld profitieren, weiterhin ausgeschöpft werden. Der Stadtrat möchte deshalb an diesem bewährten Instrument der Werkbetriebe zur Optimierung der Netznutzung festhalten. Der Regulierung von Strom-Produktion und -Verbrauch im Netz wird künftig eine noch grössere Priorität zukommen. Denkbar ist, dass mit fortschreitendem Automatisierungsgrad in den Netzen diese Regulierung, und allenfalls auch die Stromtarife, vermehrt dynamisch und nicht mehr zu fixen Zeiten geschehen wird.

Frauenfeld, 19. September 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Interpellation

Félicie Haueter

SP/Gewerkschaftsbund/Juso

Thundorferstrasse 29

8500 Frauenfeld

Interpellation (Art. 44 Geschäftsreglement)

„Spitzenstromsperre“

Wie in anderen Gemeinden der Schweiz gibt es auch in Frauenfeld über die kalten Monate vom 1. Oktober bis zum 31. März eine Spitzenstromsperre, d.h. über Mittag von 11.00h bis 12.00h wird in den Privathaushalten z.B. der Strom für die Waschküchen und die Geschirrspülmaschinen abgeschaltet. Dies bedeutet für viele Privathaushalte ein Ärgernis – die Waschmaschine hat keinen Strom und geht nicht mehr auf, wenn möglich kurz vor Ende des Waschgangs. Auch haben sich die Lebensgewohnheiten in den letzten Jahren geändert inkl. dem Bezugsverhalten. Zum Beispiel sind Leute, die Schicht arbeiten, evtl. darauf angewiesen, dass sie ganztags waschen können.

Als Argument für die Sperre wird die Stromspitze über Mittag ins Feld geführt. Da zu dieser Zeit einerseits die Industrieanlagen laufen, andererseits in den Haushalten gekocht wird, kann es zu einer Spitze in der Höhe des Stromverbrauchs kommen. Und Strom während dieser Spitzen ist besonders teuer und belastet das Stromnetz. So wird aus Netz- und Spargründen versucht, den Stromverbrauch in dieser Zeit zu senken über die Abschaltung gewisser Anlagen, wie eben z.B. den privaten Waschküchen. Auch in Frauenfeld gibt es eine Stromspitze, diese ist nach Rücksprache mit den Werkbetrieben aber nicht netzrelevant, d.h. es geht einzig um eine finanzielle Frage.

In diesem Rahmen ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

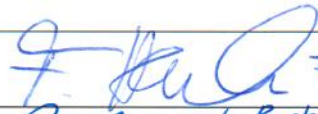


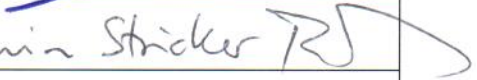












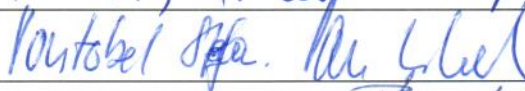
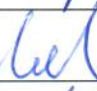



1. Welche Folgen wären bei einer Abschaltung der Spitzenstromsperre finanziell zu erwarten (Erhöhung Preis/KWh) ?
2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Spitzenstromsperre abzuschaffen, und den Service Public so zu erhöhen?

Frauenfeld, den 13. Februar 2017

Félicie Haueter

Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1  Feza Hanter	21  Nader Christian
2  Barbara Dätwyler Weber	22  Benjamin Stricker RS
3  Monika Lander M. Lander	23
4 Frey Pascal  Py	24
5  Christ Heinrich	25
6 KEEN SWORA  P. Keen	26
7 Bernhard Anita  Anita Bernhard	27
8 Kurzbein Robin  R.K.L.	28
9  Bohner Elio	29
10  Heri Peter	30
11 Irina Meyer	31
12 Samuel Bernas	32
13  Bünler Julia	33
14  Zepi	34
15  Christoph Zepi	35
16  Marly Fredy	36
17  Koutobel  M. L. L.	37
18  Bernold Claudio	38
19  Geuggis Philipp	39
20  Schäfer Jörg	40